

## Stellungnahme

### **Einführung einer verpflichtenden Nutzung von ATLAS-ZELOS im Einfuhrbereich zum 1. Juli 2027**

Der 1982 gegründete Bundesverband Paket- und Expresslogistik (BPEX) vertritt die Interessen der Kurier-, Express- und Paketbranche (KEP) in Deutschland. Rund 4.000 Unternehmen sorgen für eine flächendeckende Zustellung von der Hallig bis zur Alm, in der Stadt und auf dem Land. Die gesamte Branche realisiert in Deutschland derzeit jährliche Umsätze in Höhe ca. 28 Milliarden Euro, beschäftigt rund 270.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und befördert über vier Milliarden Sendungen pro Jahr.

Der BPEX unterstützt grundsätzlich das Ziel der Zollverwaltung, die Digitalisierung der Zollprozesse weiter voranzutreiben und eine effizientere sowie rechtssichere Kommunikation zwischen Wirtschaft und Zoll zu ermöglichen. Insofern begrüßen wir auch die ausreichend lange Umsetzungsfrist zum 1. Juli 2027.

Gleichzeitig sehen wir in der praktischen Umsetzung noch Klärungs- und Anpassungsbedarf:

- Es gibt KEP-Unternehmen und Zollagenturen, die bisher schon die notwendigen Anpassungen in der Programmierung ihrer Software in Eigenleistung vorgenommen haben. Wie soll mit diesen Aufwendungen umgegangen werden? Werden sie entwertet, wenn ZELOS für den Verfahrensteil ATLAS Einfuhr verpflichtend wird?
- Die geplante verpflichtende Einführung von ZELOS bezieht sich ausweislich des Schreibens vom 26. Mai 2026 ausschließlich auf den Verfahrensteil Einfuhr. Eine verpflichtende Nutzung in nur einem Verfahrensteil kann zu Brüchen in den Prozessabläufen führen und steht damit potenziell im Widerspruch zum Ziel einer durchgehenden Digitalisierung.
- Welche Perspektiven bestehen für weitere zentrale ATLAS-Verfahren, insbesondere AES und NCTS, für die nach unserer Wahrnehmung bislang keine entsprechende Einbindung oder Zielbildbeschreibung vorgesehen ist?
- Wie wird mit Verfahren umgegangen, in denen Dokumentennachforderungen derzeit nur eingeschränkt oder selten vorkommen? Im Bereich AES zeigt die Praxis, dass Dokumentennachforderungen nicht die Regel darstellen. Hier wäre eine grundlegende Einordnung hilfreich, um unnötige Implementierungsaufwände zu vermeiden.
- Eine einheitliche Handhabung durch die einzelnen Zollstellen muss sichergestellt werden, um zusätzliche Komplexität und Unsicherheit zu vermeiden. Diese würden den Umsetzungsaufwand unnötig dauerhaft erhöhen.
- Neben dem Entwicklungsaufwand stellt insbesondere der Zertifizierungsprozess eine erhebliche operative Belastung dar. Die Vielzahl an Test- und Zertifizierungsszenarien je Verfahrensteil führt zu einem hohen zeitlichen und

personellen Aufwand, der im Verhältnis zum erwarteten Nutzen kritisch bewertet wird.

- Wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche verpflichtende Einführung von ZELOS sind daher:
  - o transparente Darstellung der Zertifizierungsanforderungen je Verfahrensteil,
  - o Klarstellung, ob und in welchem Umfang Synergien bzw. Reduzierungen bei paralleler Einführung mehrerer Verfahren möglich sind,
  - o Prüfung von Möglichkeiten zur Vereinfachung, Bündelung und Standardisierung der Zertifizierungsprozesse.
- Die Einführung der verpflichtenden Anwendung sollte nicht mit einem ergänzenden Update der Anwendung verbunden werden. Das würde zu zusätzlichen operativen Belastungen führen. Vielmehr ist die Einführung so zu gestalten, dass sie nahtlos mit angepassten Systemen umgesetzt werden kann.

Berlin, im Juni 2026